

Produktüberwachung nach MiFID II - Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens der Konzepteure hat die Zielmarktbestimmung in Bezug auf die Pfandbriefe zu dem Ergebnis geführt, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen (i) der Zielmarkt für die Pfandbriefe ausschließlich geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden sind, wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils geltenden Fassung, „**MiFID II**“) definiert und (ii) alle Vertriebskanäle für den Vertrieb der Pfandbriefe an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind. Jede Person, die die Pfandbriefe später anbietet, verkauft oder empfiehlt, (ein „**Vertriebsunternehmen**“) sollte die Zielmarktbestimmung der Konzepteure berücksichtigen, wobei ein der MiFID II unterliegendes Vertriebsunternehmen jedoch dafür verantwortlich ist, eine eigene Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Pfandbriefe vorzunehmen (entweder durch Übernahme oder Ausarbeitung der Zielmarktbestimmung der Konzepteure) und geeignete Vertriebskanäle festzulegen.

**Endgültige Bedingungen Nr. 1 vom
28. September 2018 zum Basisprospekt
vom 6. Juni 2018 geändert durch den
Nachtrag vom 31. August 2018**



Endgültige Bedingungen

für

Öffentliche Pfandbriefe Reihe 108

der Deutsche Kreditbank AG

im Gesamtnennbetrag von

EUR 500.000.000

Emissionstag: 2. Oktober 2018

Ausgabepreis: 98,854%

WKN: SCB000

ISIN: DE000SCB0005

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Öffentlichen Pfandbriefen (nachfolgend auch nur die „Pfandbriefe“ genannt) nach Maßgabe des Basisprospekts der Deutsche Kreditbank AG (die „**DKB**“) vom 6. Juni 2018 in der Fassung der jeweiligen Nachträge, die von der DKB begeben werden.

Diese Endgültigen Bedingungen wurden im Einklang mit Artikel 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in der aktuellen Fassung, einschließlich Richtlinie 2010/73/EU) (die „Prospektrichtlinie“) erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 einschließlich etwaiger Nachträge gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) sowie der per Verweis einbezogenen Dokumente gelesen werden.

Vollständige Informationen zur Emittentin und zu dem Angebot der Pfandbriefe ergeben sich nur aus einer Gesamtschau dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt, einschließlich der Nachträge und der per Verweis einbezogenen Dokumente.

Der Basisprospekt, etwaige Nachträge dazu und die Endgültigen Bedingungen können auf der Internetseite der DKB (https://www.dkb.de/groups/investor_relations/basisprospekt/) unter der Rubrik "Basisprospekt und Nachträge" bzw. "Endgültige Bedingungen" eingesehen werden. Ferner werden diese Dokumente bei der DKB, Taubenstraße 7-9, 10117 Berlin zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen

Dieser Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen ist in Verbindung mit dem Abschnitt 5.1 Anleihebedingungen für Pfandbriefe (die „Anleihebedingungen“) des Basisprospekts zu lesen. Die nachfolgend angegebenen Paragraphen beziehen sich auf den entsprechenden Paragraphen in den Anleihebedingungen. Begriffe, die in den Anleihebedingungen für Pfandbriefe definiert sind, haben, falls die Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in den Endgültigen Bedingungen verwendet werden. Die Anleihebedingungen in der Form wie durch die nachfolgenden Angaben spezifiziert und ergänzt stellen die auf die Pfandbriefe anwendbaren Bedingungen dar.

Nennbetrag und Form (§ 1)

Festgelegte Währung (Absatz (1))	Euro
Gesamtnennbetrag (Absatz (1))	Euro 500.000.000
Nennbetrag bzw. Stückelung (Absatz (1))	Euro 100.000
Pfandbriefgattung (Absatz (1))	Öffentliche Pfandbriefe
Finanzzentrum (Absatz (3))	Nicht anwendbar

Verzinsung (§ 3)

☒ Pfandbriefe mit fester Verzinsung

Festzins-Zeitraum	Nicht anwendbar
Verzinsungsbeginn (Absatz (1))	2. Oktober 2018
Zinsende (Absatz (1))	Fälligkeitstag
Zinssatz (Absatz (1))	0,875% p.a.
Zinszahlungstage (Absatz (1))	2. Oktober eines jeden Jahres
Anfänglicher Bruchteilszinsbetrag (Absatz(1))	Nicht anwendbar
Abschließender Bruchteilszinsbetrag (Absatz(1))	Nicht anwendbar
Geschäftstagekonvention (Absatz (2))	Following Business Day Convention
Anpassungsregelung (Absatz (2))	Unadjusted
Zinstagequotient (Absatz (4) und (5))	Actual/Actual (ICMA Regelung 251)
Fiktiver Verzinsungsbeginn (Absatz [(5a)][(5b)])	Nicht anwendbar
Fiktiver Zinszahlungstag (Absatz [(5a)][(5b)])	Nicht anwendbar

- Pfandbriefe mit variabler Verzinsung

Zeitraum der variablen Verzinsung

Verzinsungsbeginn (Absatz (1)(a))

Zinsende (Absatz (1)(a))

Anpassungsregelung (Absatz (1)(a))

Festgelegter Zinszahlungstag
(Absatz (1(b)))

Festgelegte Zinsperiode (Absatz
(1(b)))

Geschäftstagekonvention (Absatz
(1)(c))

Marge (Absatz (2))

Referenzzinssatz (Absatz (2))

Monats-Zeitraum (Absatz (2))

Bildschirmseite (Absatz (2))

Finanzzentrum (Absatz (2))

Zinsfestlegungstag (Absatz (2))

Referenzbanken (Absatz (2))

Zinstagequotient (Absatz (7))

Fiktiver Verzinsungsbeginn (Absatz
[(7a)][(7b)])

Fiktiver Zinszahlungstag (Absatz
[(7a)][(7b)])

- Pfandbriefe mit Stufenverzinsung

Verzinsungsbeginn (Absatz (1))

Zinsende (Absatz (1))

Zinssatz (Absatz (1))

Zinszahlungstage (Absatz (1))

Anfänglicher Bruchteilszinsbetrag
(Absatz(1))

Abschließender
Bruchteilszinsbetrag (Absatz(1))

Geschäftstagekonvention (Absatz
(2))

Anpassungsregelung (Absatz (2))

Zinstagequotient (Absatz (4) und
(5))

Fiktiver Verzinsungsbeginn (Absatz
[(5a)][(5b)])

Fiktiver Zinszahlungstag (Absatz
[(5a)][(5b)])

□ Nullkupon-Pfandbriefe

Ausgabepreis

Emissionsrendite

Zinstagequotient (Absatz (3))

Fiktiver Verzinsungsbeginn (Absatz
[(3a)][(3b)])

Fiktiver Zinszahlungstag (Absatz
[(3a)][(3b)])

Rückzahlung (§ 5)

Fälligkeitstag

2. Oktober 2028

Rückzahlungsmonat

Nicht anwendbar

Vorzeitige Rückzahlung
aufgrund eines Referenzwert-

Nicht anwendbar

Ereignisses

Kündigungsrechte (§ 6)

- Nicht anwendbar
- Emittentenkündigungsrecht
 - Vorzeitiger Rückzahlungstag
 - Feststellungstag

Bekanntmachungen (§ 9)

- Bundesanzeiger
- Websiteveröffentlichung http://www.dkb.de/groups/investor_relations/basisprospekt
- Clearing System (optional)

Teil B – Weitere Angaben zu den Pfandbriefen

Die Angaben in diesem Teil B – Weitere Angaben zu den Pfandbriefen sind zusammen mit den Regelungen im Kapitel 4. „Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der DKB“ des Basisprospekts zu lesen. Die nachfolgenden Abschnittsangaben beziehen sich auf den entsprechenden Abschnitt des Kapitels 4. „Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der DKB“ des Basisprospekts.

1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind (Abschnitt 4.2.1)

Interessen von natürlichen und juristischen Personen, die wesentlich für das Angebot und nicht bereits veröffentlicht sind

Keine

2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge (Abschnitt 4.2.2)

Verwendung der Erträge (falls andere als generelle Finanzierungszwecke)

Der Emissionserlös dieser gedeckten Inhaberschuldverschreibung (öffentlicher Pfandbrief) dient der Refinanzierung von Darlehen, die einen sozialen Mehrwert generieren (Social Bond). Die geeigneten Darlehen und der Auswahlprozess für diese Darlehen sind in einem von der Emittentin aufgestellten Rahmenwerk (Social Bond Framework) beschrieben. Die nachhaltige Wirkung, die mit den ausgereichten Darlehen verbunden ist, wurde von einer externen Nachhaltigkeitsratingagentur im Rahmen eines Gutachtens (Second Party Opinion) bewertet (Stand: September 2018).

Beide Dokumente, das Social Bond Framework und die Second Party Opinion, werden auf der Webseite der DKB veröffentlicht (<https://www.dkb.de/>).

Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass die im Social Bond Framework beschriebenen Prozesse eingehalten werden, die ausgewählten Darlehen die ebenfalls im Social Bond Framework definierten Kriterien erfüllen und das Volumen geeigneter Darlehen jederzeit mindestens dem Emissionsvolumen dieser Schuldverschreibung entspricht.

Die ausgewählten Darlehen werden im Kernbankensystem der Emittentin gekennzeichnet (die Kennzeichnung hat keine Auswirkungen auf die Zugehörigkeit der Darlehen zum Deckungsstock der Emittentin).

Das Social Bond Programm wird regelmäßig

durch eine externe Partei verifiziert. Die Emittentin wird während der Laufzeit dieser Inhaberschuldverschreibung periodisch einen entsprechenden Bericht für Investoren (Social Bond Reporting) auf ihrer Webseite veröffentlichen (<https://www.dkb.de/>)

3. Form und Verbriefung (Abschnitt 4.3.2)

ISIN Code DE000SCB0005

WKN SCB000

4. Rendite (Abschnitt 4.3.7)

Rendite über Gesamtlaufzeit 0,996 % p.a.

5. Ermächtigung (Abschnitt 4.3.8)

Datum des Vorstandsbeschlusses 21. September 2018

6. Verkaufsbeschränkungen (Abschnitt 4.3.10)

Verbot des Vertriebs an Privatanleger im Europäischen Wirtschaftsraum Nicht anwendbar

7. Bedingungen für das Angebot (Abschnitt 4.4)

Bedingungen (Abschnitt 4.4.1)

- Zeichnungsfrist ohne späteren Abverkauf
 - Zeichnungsbeginn
 - Ende der Zeichnungsfrist
- Zeichnungsfrist und gegebenenfalls späterer Abverkauf
 - Zeichnungsbeginn
 - Ende der Zeichnungsfrist
- Abverkauf ohne Zeichnungsfrist
 - Verkaufsbeginn

Preisfestsetzung (Abschnitt 4.4.2)

Ausgabepreis	
Platzierung (Abschnitt 4.4.3)	
Platzierungsstelle	
Zeichnungen über die Börse	
Übernahme	ja
Übernehmer	ABN AMRO Bank N.V. Bayerische Landesbank Commerzbank Aktiengesellschaft Crédit Agricole Corporate and Investment Bank DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
Angaben zum Übernahmevertrag	
Übernahmeprovision	
Platzierungsprovision	
Datum des Übernahmevertrags	28. September 2018
8. Zulassung zum Handel und Handelsregeln (Abschnitt 4.5.1)	
Zulassung zum Handel	Der regulierte Markt der Börse München
Datum der Zulassung zum Handel	2. Oktober 2018
9. Gesamtnennbetrag (Abschnitt 4.5.2)	
Gesamtnennbetrag	EUR 500.000.000
10. Kosten der Zulassung zum Handel (Abschnitt 4.5.4)	
Geschätzte Gesamtkosten	EUR 1.100
11. Rating der DKB (Abschnitt 4.6.3)	
Rating	Die zu begebenden Pfandbriefe werden voraussichtlich folgendes Rating erhalten: Moody's: Aaa (stable)
12. Angabe zu Referenzwerten gemäß Artikel 29 Abs. 2 der EU Referenzwert Verordnung (Abschnitt 4.7)	
Registrierung Administratoren	Nicht anwendbar

Berlin, 28. September 2018

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft



A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'D' followed by several loops and a horizontal line at the end.



A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized initial 'K' followed by a long horizontal stroke extending to the right.